

Aus der Schulgeschichte Südkamens

*Die folgenden abgedruckten Texte ergeben einen interessanten Einblick in die Schulverhältnisse Südkamens. Sie befinden sich im Original im „Consistorial- oder Protokollbuch der reformierten Gemeinde“ im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Kamen-Mitte.
Transkription: Wilhelm Wieschhoff.*

Unna, den 28. Januar 1820

An
die Herrn Prediger Hofius und Haupt
Hochwürden

Die hochlöbliche Regierung hat mich bereits unter dem 19. Oktober und nachher wiederholt unter dem 25. Dezember v.J. beauftragt, eine nähere Revision derjenigen Schulbezirke, welche mit dem Schulbezirk Afferde in Berührung stehen, vorzunehmen, um eine zweckmäßigere Einteilung derselben vorzuschlagen. Da nun das nach Camen eingepfarrte Dorf Südcamen eines von den Afferde naheliegenden Dörfern ist, das, soviel ich weiß, keinen ordentlichen angestellten Lehrer hat; so ist mir eine Auskunft über die bisherigen Schulverhältnisse dieses Dorfes nötig, und ich ersuche daher Euer Hochwürden ergebenst, unter Zuziehung und Beratung mit dem Dorfs- und Schulvorsteher zu Südcamen, deren Concurrenz, wo sie nötig von der hochlöblichen Regierung verordnet worden, mir vorab folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie groß ist die Entfernung von Südcamen bis Camen in genauer Angabe?
- 2) Wie groß ist die Zahl der schulfähigen Kinder in dem Dorfe Südcamen?
- 3) Bis zu welchem Alter gehen sie zu dem dortigen Lehrer und wieviele im Durchschnitt?
- 4) Wieviele von den heranwachsenden Kindern gehen im Durchschnitt jährlich von Südcamen nach Camen in die Schule?
- 5) Wie groß ist die Zahl der Haushaltungen in Südcamen, der ganzen Colonen, Halbbauern, Brinksitzer, Einlieger?
- 6) Ist in Südcamen auch ein Schulhaus, welches der Dorfschaft angehört?
- 7) Welche Besoldung genießt der dortige Lehrer in fixo, an Schulgeld und an sonstigen Emolumenten? (=Nebeneinkünften)
- 8) Haben die Lehrer zu Camen Ansprüche auf Entschädigung, wenn das Dorf Südcamen zu einem anderen Schulbezirk gelegt werden sollte, und welche Ausgleichung könnte hier stattfinden?

Ich soll der hochlöblichen Regierung einen gründlichen übersichtlichen Plan vorlegen, und Euer Hohehrwürden werden daher meine ergebenste Bitte, diese Fragen so ausführlich und sorgfältig beantworten zu wollen, gütigst erfüllen. Wollen Sie noch andere wohlgesinnte Eingesessene aus dem Dorfe Südcamen zuziehen, deren Beirat zweckführend sein könnte, so hängt das von Ihnen ab. Die sämtlichen Zugezogenen werden aber die Antwort auf die obigen Fragen mit unterschreiben müssen, weil ich dieselbe der hochl. Regierung mit meinem Berichte einsenden muß, weshalb ich auch wünsche, sie sobald als möglich zu erhalten.

Ich habe die Ehre, mit vorzüglichster Hochachtung und aufrichtiger Bruderliebe zu beharren.
Hoffmann

Schon am 4. Februar kommt aus Kamen die folgende Antwort:

Camen, den 4. Februar 1820

An
den Herrn Prediger Hoffmann
Hochwürden

Mit Beziehung auf den Inhalt Ihres geehrten Schreibens vom 28. Jan. dieses Jahres nach welchem Sie von der hochlöblichen Regierung beauftragt sind, wegen der Bezirke, die mit dem Schulbezirke Afferde in Berührung stehen, eine zweckmäßige Einteilung in Vorschlag zu bringen, erwidern wir in ergebenster Antwort, wie wir wegen des zur hiesigen Kirche eingepfarrten Dorfs Südcamen, mit Zuziehung und Beratung der dasigen Dorfs- und Schulvorsteher, auf die aufgestellten Fragen, folgende Resultate zur näheren Erläuterung erhalten haben.

- ad 1) Die Schule zu Südcamen liegt ungefähr in der Mitte des Dorfes, welches nicht über eine Viertelstunde von Camen entfernt ist.
- 2) Die Zahl der schulfähigen Kinder des Dorfes beträgt 30, welche
- 3) größtenteils den Unterricht des dortigen Schullehrers so lange genießen, bis zum Religionsunterricht nach Camen, wo sie eingepfarrt sind, geschickt werden.
- 4) Die Zahl der Kinder, welche jährlich in die Camensche Schule geschickt werden, kann nicht genau angegeben werden, ist aber sehr gering.
- 5) Zum Schulbezirk Südcamen gehören 18 Haushaltungen, nämlich 2 ganze Colonen, 5 Halbbauern, 3 Kötter, 5 Brinksitzer und 3 Einlieger.
- 6) Das Schulgebäude, welches zugleich dem Lehrer zur Wohnung dient, gehört den Dorfingesessenen eigentümlich zu, und ist nach der vorgenommenen Reparatur in einem ziemlich guten Stande, nur muß die Schulstube noch mit Brettern belegt werden.
- 7) Der Lehrer bekommt als feststehendes Gehalt, nebst freier Wohnung, Garten und ca. 2 Scheffel Ackerland jährlich 5 Scheffel alte Maß Roggen, und das Schulgeld, welches nur von den Einliegern entrichtet wird, jährlich kaum 2 Reichsthaler 30 Stüber Berliner Courant. Die contribuablen Eingesessenen bezahlen das Schulgeld mit Roggen, und das beträgt im Durchschnitt 5 Scheffel.

Übrigens erklärten sich die gegenwärtigen Dorfs- und Schulvorsteher geneigt, dem Lehrer sein geringes Gehalt, durch eine den Vermögensumständen der Eingesessenen angemessenen Zulage, möglichst zu verbessern, und des Endes einen Fond dazu auszumitteln.

Zugleich bezeugten sie sich willig, das noch nicht gedielten Schulzimmer mit Brettern belegen zu lassen, auch mit Zuziehung der übrigen Dorfseingesessenen dafür zu sorgen, daß die erforderliche Feuerung für den Winter zur Heizung der Schulstube angeschafft werde.

Indem wir uns des uns gegebenen Auftrages hierdurch entledigt haben, bestätigen wir die Richtigkeit des Vorstehenden mit unseren Unterschriften, und beharren mit vorzüglichster Hochachtung

Hofius	Haupt
Schulze Galle	
Schulze Berge	
Mork	